



## Gemeinde Rohrberg

Bezirk Schwaz – Tirol

6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

### K U N D M A C H U N G

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg in seiner Sitzung vom 23.06.2014 unter Pkt. 3 der Tagesordnung die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Gemeinde Rohrberg erstellt durch DI Scheitnagl Thomas gemäß § 64 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2 TROG 2011 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 07.07.2014, Zahl: RoBau 2-924/9/16-2014 gemäß § 67 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, die **aufsichtsbehördliche Genehmigung** erteilt.

Die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gem. § 9 Absatz 3 TUP im Internet unter der Adresse [www.rohrberg.tirol.gv.at](http://www.rohrberg.tirol.gv.at) zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

*Schreyer Hans*

Angeschlagen am: 17.07.2014

Abgenommen am: 03.08.2014